


1 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lieferung und Versand

- Nach Annahme des Auftrags („**Auftrag**“) wird die **Gardner Denver Deutschland GmbH** (eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft, eingetragen beim Registergericht in Schweinfurt, Deutschland, unter HRB 4817 und mit eingetragener Geschäftsanschrift in Industriestraße 26, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Deutschland; der „**Verkäufer**“) die vereinbarten Waren oder Dienstleistungen, die im Angebot des Verkäufers („**Angebot**“) bestimmt sind, liefern.
- „**Käufer**“ bezeichnet die Person, Firma oder Gesellschaft, an die das Angebot des Verkäufers gerichtet ist.
- Im Hinblick auf das Lieferdatum liegt kein absolutes Fixgeschäft vor.
- Für verspätete Lieferung durch den Käufer oder die Aussetzung von Aufträgen durch den Käufer, die nicht auf gesetzlichen Rechten des Käufers beruhen, ist die Zustimmung des Verkäufers erforderlich. Erteilt der Verkäufer diese, hat der Käufer etwaige durch diese Verspätung und/oder Aussetzung verursachte angemessene Kosten, Aufwendungen und Verluste an den Verkäufer zu zahlen.
- Im Falle der Auftragsaussetzung gemäß Vorstehendem stimmen sich Käufer und Verkäufer vor der Fortführung des Auftrags über die Auswirkungen der Aussetzung auf die Lieferdaten und/oder auf die Kosten des Verkäufers für die Durchführung des Auftrags ab.
- Befindet sich der Käufer mit der Annahme der Lieferung nach den gesetzlichen Vorschriften in Verzug, lagert der Verkäufer die Waren auf Kosten des Käufers. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nimmt der Käufer am Ende der vereinbarten Lagerdauer die Lieferung der Waren an und zahlt den Kaufpreis für die Waren an den Verkäufer.
- Während der Lagerung trägt der Käufer das Verlustrisiko und ist für eine gegebenenfalls von ihm für erforderlich gehaltene Versicherung der gelagerten Waren verantwortlich.

Preisanpassungen: Erfolgt die Lieferung gemäß der Vereinbarung zwischen den Parteien über die Waren oder Dienstleistungen, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, („**Vertrag**“) später als vier Wochen nach Vertragsabschluss und tritt zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein unvorhersehbares Ereignis ein, das zu einer Änderung der Rohstoffkosten (z.B. Stahl, Kupfer, Aluminium) oder der Fracht- und Logistikkosten um mehr als 10% führt, kann der Verkäufer den Preis nach seinem billigen Ermessen im Verhältnis zu einer solchen Änderung anpassen. Steigen bzw. sinken die vorgenannten Kostenbestandteile, ist eine Preiserhöhung möglich bzw. muss eine Preissenkung erfolgen. Steigt einer der Kostenbestandteile (z.B. die Frachtkosten), darf dies nur zu einer Preiserhöhung führen, soweit kein Ausgleich dafür durch gesunkene Kosten in einem anderen Bereich (z.B. Rohstoffkosten) gegeben ist. Sinken Kosten (z.B. Rohstoffkosten), hat der Verkäufer den Preis zu senken, soweit die gesunkenen Kosten nicht ganz oder teilweise durch Kostensteigerungen in anderen Bereichen (z.B. Frachtkosten) ausgeglichen werden. Der Verkäufer darf im Rahmen seines billigen Ermessens bei einer Kostensenkung keine für den Käufer nachteiligeren Maßstäbe ansetzen als bei einer Kostensteigerung. Der Verkäufer hat den Käufer unverzüglich über Preisanpassungen zu informieren. Soweit dem Käufer die Annahme der Lieferung infolge einer Preiserhöhung nicht vernünftigerweise zugemutet werden kann, kann er durch Mitteilung an den Verkäufer mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

 **Eigentums- und Gefahrübergang:** Sofern die Parteien keine anderen Incoterms vereinbart haben, erfolgt der Übergang der Gefahr von Verlust oder Beschädigung auf den Käufer mit Lieferung FCA 2020 ab

Werk des Verkäufers. Das Eigentum an den Waren geht auf den Käufer über, sobald der Kaufpreis und alle damit verbundenen Kosten (Versandkosten, Zollgebühren, Umsatzsteuer, Versicherungskosten usw.), wie in den Incoterms angegeben oder anderweitig von beiden Parteien vereinbart, vollständig an den Verkäufer gezahlt wurden.

Rücktritt bzw. Kündigung


- Falls die Waren nach den spezifischen Anforderungen des Käufers entworfen oder angepasst werden, so ist der Käufer (vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Abschnitts „Rücktritt bzw. Kündigung“) nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien und nach Zahlung eines solchen Betrags an den Verkäufer, der erforderlich ist, um den Verkäufer von allen Verlusten und Kosten freizustellen, die aus einem solchen Rücktritt oder einer solchen Kündigung entstehen, zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrags berechtigt.
- Falls die Waren nicht an die spezifischen Anforderungen des Käufers angepasst oder entworfen werden, dann kann der Käufer vor dem Versand diesen Vertrag ohne wichtigen Grund durch Mitteilung an den Verkäufer ganz oder teilweise kündigen bzw. von diesem Vertrag zurücktreten. In solchem Fall hat der Käufer dem Verkäufer eine Beendigungsgebühr zu zahlen, die im Verhältnis dem Kaufpreisannteil der bisher fertiggestellten Arbeit entspricht.
- Der Verkäufer ist berechtigt, diesen Vertrag unverzüglich zu kündigen, wenn der Käufer den Kaufpreis (ganz oder teilweise) nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt.
- Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch auf Kaufpreiszahlung/Lieferung durch mangelnde Leistungsfähigkeit der anderen Partei gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) kann jede Partei die Leistung verweigern und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.
- Im Falle eines Rücktritts oder einer Kündigung des Vertrags haftet der Käufer dem Verkäufer für alle Kosten und Ausgaben, die dem Verkäufer bis zum Datum eines solchen Rücktritts oder einer solchen Kündigung entstanden sind, und für den Gewinn, den der Verkäufer vernünftigerweise aus dem Vertrag erwartet hätte, wenn der Vertrag vollständig erfüllt worden wäre, abzüglich jenes Nettobetrags (sofern vorhanden), den der Verkäufer durch die Veräußerung der Waren, die Gegenstand des Vertrages sind, erzielen kann.

2 ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN UND STEUERN

Zahlungsbestimmungen und Vermögensverhältnisse

- Die Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer an den Verkäufer gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungsplan ist 30 Tage netto ab Rechnungstellung fällig. Der Käufer darf fällige Beträge nur insoweit aufrechnen oder zurückbehalten, als der entsprechende Anspruch unbestritten oder durch rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder durch Schiedsspruch festgestellt ist (Gegenansprüche des Käufers im Fall von Mängeln bleiben hiervon unberührt).
- Der Käufer schuldet Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Zahlungsverzug des Käufers entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer alle Aufwendungen in Zusammenhang mit der Durchsetzung der fälligen Zahlungsansprüche einschließlich angemessener Anwaltskosten (unbeschadet seiner sonstigen Rechte, z.B. Kündigungsrechte) zu berechnen und die Leistung unter dem Vertrag auszusetzen.

Steuern: Die angegebenen Preise des Verkäufers enthalten keine Umsatz-, Nutzungs-, Berufs-, Lizenz-, Verbrauchs- oder sonstigen Steuern, Abgaben oder Gebühren in Bezug auf den Verkauf, die Lieferung oder die Nutzung der Waren oder Dienstleistungen. Dem Käufer obliegt die Zahlung dieser Steuern, Abgaben und

 Gebühren, soweit er keine gültige Steuerfreistellungsbescheinigung vorlegt. Enthält die Rechnung für den Verkauf 0% Umsatzsteuer und ist der Käufer für den Transport ab Werk des Verkäufers ins Ausland verantwortlich, hat er sicherzustellen, dass ihm alle nach anwendbarem Umsatzsteuerrecht erforderlichen Unterlagen vorliegen, um nachzuweisen, dass auf den Verkauf keine Umsatzsteuer angefallen ist. Er wird diese Unterlagen entsprechend der nach anwendbarem Recht jeweils geltenden Aufbewahrungsdauer aufbewahren. Auf angemessene Anfrage des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer diese Unterlagen zu übersenden. Sind die übergebenen Unterlagen inkorrekt, werden gar nicht übergeben oder ergeben sich dem Verkäufer zum Vertrags- oder Auftragszeitpunkt unbekannt Umstände mit Auswirkung auf die Umsatzsteuerpflicht, die zu Sanktionen gegen den Verkäufer (Umsatzsteuer, Zinsen, Geldstrafen) seitens der Steuer- oder Zollbehörden führen, hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer vollumgängliche Entschädigung zu verlangen, wenn diese Sanktionen durch Verschulden des Käufers herbeigeführt wurden. Die Grundsätze des Mitverschuldens bleiben unberührt.

3 GEWÄHRLEISTUNG


Gewährleistungsansprüche: Bei Sachmängeln (einschließlich Falsch- oder Minderlieferung, unsachgemäßer Montage oder Installation und mangelhafter Anleitung) und/oder Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben oder nachstehend nicht etwas anderes bestimmt ist. Soweit die gelieferten Waren mangelhaft sind, hat der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht auf Nacherfüllung in Form einer Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Waren. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Art der Nacherfüllung zu wählen. Das Recht des Verkäufers, die Nacherfüllung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern, bleibt unberührt. Schlägt die Nacherfüllung gemäß den gesetzlichen Vorschriften fehl, ist der Käufer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.


Gewährleistungsbeschränkung: Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche für die gelieferten Waren beträgt – außer bei Schadensersatzansprüchen – zwölf (12) Monate ab Lieferung bzw. (wenn eine Abnahme gesetzlich vorgeschrieben ist, dann) ab Abnahme der Waren. Besondere gesetzliche Verjährungsvorschriften (z.B. für den Fall, dass der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, aufgrund dessen die Herausgabe der Waren verlangt werden kann) bleiben davon unberührt. Ansprüche des Käufers auf Aufwendungsersatz nach § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln richten sich nach nachstehender Klausel 4 „Unsere Haftung“ und sind im Übrigen ausgeschlossen.

Keine Garantie: Der Verkäufer hat niemanden bevollmächtigt, eine Zusicherung oder Garantie abzugeben. Vorbehaltlich der Regelungen in dieser Klausel **lehnt der Verkäufer ausdrücklich alle ausdrücklichen und stillschweigenden Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine stillschweigende Garantie der Verkehrsfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, ab.**

4 UNSERE HAFTUNG

Haftungsbeschränkung: Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien oder einer anderslautenden Regelung in diesen Geschäftsbedingungen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderen Gründen ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit: (i) einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (ii) einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer typischerweise vertraut bzw. vertrauen darf); oder (iii) grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die sich aus Vorstehendem ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Waren übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

 **Versicherung:** Der Verkäufer unterhält die in der dem Käufer von ihm vorgelegten Versicherungspolice beschriebene oder anderweitig von den Parteien vereinbarte Versicherungsdeckung.

 **Höhere Gewalt:** Vorbehaltlich § 287 Satz 2 BGB ist keine der Parteien für eine verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrags infolge unvorhersehbarer Umstände außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betreffenden Partei verantwortlich; dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass diese Klausel nicht die Nichtzahlung von fälligen Beträgen gegenüber dem Verkäufer entschuldigen soll. Gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs- oder Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

Lieferverzug:

- Ein Lieferverzug bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Falle eines Lieferverzuges, der nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruht, sind Verzugsschadensersatzansprüche des Käufers gemäß §§ 280 Abs. 1 und 2, 286 BGB auf einen Pauschalbetrag in Höhe von 0,5% der für die betroffenen Waren oder Dienstleistungen gezahlten oder zu zahlenden Gesamtnettobetrags pro vollständiger Woche des Verzugs, bis zu einer kumulativen Obergrenze von insgesamt 5% des vom Käufer im Rahmen des Vertrags für die betroffenen Waren oder Dienstleistungen an den Verkäufer gezahlten oder zu zahlenden Gesamtnettobetrags beschränkt. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist. Die Leistungsverpflichtungen des Verkäufers oder Schadensersatzansprüche des Käufers im Falle der Nichterfüllung durch den Verkäufer bleiben unberührt. Sonstige gesetzliche Rechte des Käufers oder des Verkäufers (mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen wegen Lieferverzuges gemäß den vorstehenden Regelungen) bleiben unberührt. Hinsichtlich sonstiger Schadensersatzansprüche des Käufers gilt Klausel 4 „Unsere Haftung“.
- Wenn der Verkäufer im Falle einer unvorhersehbaren wirtschaftlichen Ausnahmesituation außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle, die zu vorübergehend längeren Lieferzeiten von Rohstoffen führt, selbst nur verspätet liefern kann (oder liefern können wird), hat er Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist. Voraussichtliche neue Liefertermine werden dem Käufer unverzüglich mitgeteilt.

5 DATEN & GEHEIMHALTUNG

Daten

- Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich, bei der Vertragserfüllung die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und

personenbezogene Daten nur für die Zwecke zu verarbeiten, für die diese übermittelt wurden. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verkäufer sind in der Datenschutzerklärung des Verkäufers beschrieben. Eine aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung ist unter <https://company.ingersollrand.com/privacy-policy.html> abrufbar.

- Der Käufer hat verstanden, dass die Waren möglicherweise eine Technologie enthalten, die dem Verkäufer die Erhebung von Informationen zu diesen Waren und die Vornahme von Ferndiagnosen an den Waren ermöglicht. Der Käufer erteilt dem Verkäufer ein übertragbares, unterlizenzierbares, nicht ausschließliches, unwiderrufliches, weltweites Recht, auf die mittels dieser Technologie erhobenen Daten für die Geschäftszwecke des Verkäufers zuzugreifen und sie zu nutzen. Der Verkäufer kann diese Daten an seine verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften und an Dritte weitergeben.
- Erhält der Verkäufer durch diese Technologie personenbezogene Daten des Käufers, wird er angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit dieser Daten unternehmen und die rechtswidrige Offenlegung der personenbezogenen Daten des Käufers gegenüber Dritten verbieten.
- In Fällen, in denen der Verkäufer oder der Käufer als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag des jeweils anderen (als Verantwortlichem) verarbeitet, werden sie eine Datenverarbeitungsvereinbarung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht abschließen.

Geheimhaltung: Keine Partei darf vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei gegenüber Dritten offenlegen oder zu eigenen Zwecken verwenden, sofern dies nicht für die Durchführung dieses Vertrages, nach anwendbarem Recht oder behördlicher Anordnung erforderlich ist.

6 TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN & GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Pflichten des Käufers:

- Der Käufer 1. wird dem Verkäufer unverzüglich alle Informationen geben, die für den Verkäufer vernünftigerweise erforderlich sind, um die Erfordernisse für die Vertragserfüllung zu beurteilen und um den Vertrag zu erfüllen; 2. wird Räumlichkeiten, Anlagen, technische Unterstützung, Ersatzteile, zugehörige Rohrleitungen und Maschinen und Informationen, die jeweils für ihren Zweck geeignet sind, zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um Entwurf, Konstruktion, Installation, Tests und Nutzung der Waren zu ermöglichen; 3. der Käufer wird mit dem Verkäufer zusammenarbeiten, wie dies vernünftigerweise für Entwurf, Konstruktion, Installation, Tests und Nutzung der Waren erforderlich ist; 4. der Käufer wird die Waren nur für ihren Bestimmungszweck und nur gemäß den geltenden Gebrauchsanweisungen nutzen; und 5. der Käufer wird weder Ersatzteile noch angeschlossene Maschinen noch Serviceleistungen noch Reparaturen, die nicht genehmigt sind, verwenden bzw. vornehmen noch die Waren anderweitig so nutzen, dass sie möglicherweise eine Gefahr darstellen.
- Soweit eine schuldhaft Verletzung dieser Zusicherungen zu einem Mangel an den Waren führt, stimmt der Käufer zu, dass dadurch die Gewährleistungen und Pflichten des Verkäufers in Bezug auf diesen Mangel entfallen.
- Der Käufer stimmt zu, dass er dem Verkäufer gegenüber für alle Kosten, Aufwendungen und Verluste haftet, die diesem aufgrund einer schuldhaften Verletzung dieser Zusicherungen entstehen.



Gewerbliche Schutzrechte und Schutzrechtsverletzungen:

Erfindungen, Modifikationen, Verbesserungen, Techniken oder Know-how, die sich auf die Waren oder Dienstleistungen auswirken, stehen dem Verkäufer zu, unabhängig davon, ob sie vor Vertragsabschluss entstanden sind oder im Zuge der Durchführung des Vertrags vom Verkäufer gemacht oder erlangt wurden. Vorbehaltlich der Grundsätze des Mitverschuldens haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für Patent-, Marken- und Urheberrechtsverletzungen, die auf Entwürfen, Plänen oder anderen Informationen beruhen, die der Verkäufer vom Käufer erhalten hat.

Sämtliche Dokumente, die vom Verkäufer als Leistungsbestandteil des Vertrags erstellt werden, werden dem Käufer mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht zur Verfügung gestellt, einschließlich der Berechtigung zur Anfertigung von Kopien, soweit dies für die Installation, die Wartung und den Betrieb der Waren oder für die Dienstleistungen vernünftigerweise erforderlich ist. Dadurch wird dem Käufer jedoch kein zugrundeliegendes geistiges Eigentumsrecht des Verkäufers, einschließlich des Rechts, die Waren herzustellen oder herstellen zu lassen, übertragen.

7 EINHALTUNG DER GESETZE



Bei der Erfüllung dieses Vertrags **wird der Verkäufer** alle geltenden gesetzlichen Pflichten **einhalten**. Soweit der Verkäufer keine zumutbare Kontrolle über die Einhaltung der für die Nutzung, Installation und den Betrieb der Ausrüstung oder für andere Sachverhalte geltenden Gesetze oder Vorschriften hat, übernimmt er für die diesbezügliche Einhaltung der Gesetze keine Verantwortung.

Der Käufer unternimmt keinen direkten oder indirekten Export, Re-Export, Transfer oder erneuten Transfer von Waren oder technischen Daten, die er vom Verkäufer erhalten hat, in ein Zielland, an Personen oder in Territorien, wo dies durch das Exportrecht der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien oder durch andere geltende Exportregelungen verboten ist, oder in ein Land, das der Verkäufer gemäß der auf seiner Webseite abrufbaren Trade-Compliance-Richtlinie nicht unterstützt. Auf Anfrage stellt der Verkäufer dem Käufer eine Liste mit den Ländern zur Verfügung, für die ein Exportverbot oder eine Exportbeschränkung besteht. Der Verkäufer behält sich vor, seine Trade-Compliance-Richtlinie von Zeit zu Zeit zu ändern.

Auf angemessene Aufforderung des Verkäufers hat der Käufer eine ausgefüllte Bestätigung des Endnutzers in einem vom Verkäufer vorgegebenen Format vorzulegen und den Verkäufer über Änderungen informiert zu halten, die sich während der Vertragsdurchführung auf dieses Dokument möglicherweise auswirken.

8 SONSTIGE REGELUNGEN

Gesamte Vereinbarung: Der Vertrag und dessen Anlagen enthalten die gesamten Vereinbarungen der Parteien. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten finden auch dann keine Anwendung, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Abtrennbarkeit: Die Regelungen gelten als abtrennbar und die Unwirksamkeit einer Regelung lässt die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Änderungen: Alle Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Aufrechnung und Zurückbehaltung: Der Käufer darf fällige Beträge nur insoweit aufrechnen oder zurückbehalten, als der entsprechende

Anspruch unbestritten oder durch rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder durch Schiedsspruch festgestellt ist (Gegenansprüche des Käufers im Fall von Mängeln bleiben hiervon unberührt).



Anwendbares Recht: Dieser Vertrag und die Rechte der Parteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung auf diesen Vertrag.

Die Parteien vereinbaren, dass für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ausschließlich das Landgericht Köln, Deutschland, zuständig ist.



Abtretung: Keine Partei darf den Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.